

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 74 (1907)

Artikel: Beilage VI : Eröffnungswort zur 73. ordentlichen Versammlung der Schulsynode

Autor: Aeppli, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744148>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eröffnungswort

zur 73. ordentlichen Versammlung der Schulsynode.

23. September 1907.

Von Prof. Dr. A. Aeppli, Zürich IV.

Hochgeehrte Synoden!

Hiemit entbiete ich Ihnen allen den wärmsten Gruß, die Sie so zahlreich zur heutigen Versammlung herbeigeeilt sind. Ich heiße vor allem willkommen die Abgeordneten des Erziehungsrates, Herrn Erziehungsdirektor *H. Ernst* und Herrn Seminardirektor *Dr. E. Zollinger*. Ich begrüße ferner die Vertreter der lokalen Behörden: Gemeinderat, Schulpflege und Kirchenpflege von Mändedorf. Und endlich seien Sie mir nicht minder begrüßt, Lehrer aller Schulstufen, die Sie heute helfen wollen, durch Beratung unseres Hauptthemas „Über den staatsbürgerlichen Unterricht“ am Ausbau der Volksschule mitzuarbeiten.

Es scheint mir, daß über unserer heutigen Tagung ein freundlicher Stern leuchten werde. Ich fasse es wenigstens als eine gute Vorbedeutung für die Schule auf, daß am 8. September unser größtes Gemeinwesen mit 16,217 Ja gegen 6923 Nein sich eine neue Gemeindeordnung gegeben hat, in der für Schule und Lehrerschaft manche Fortschritte erreicht worden sind. Nicht nur gilt jetzt das kantonale Gesetz auch für die Stadt Zürich, indem die Bestandteile der Besoldung getrennt aufgeführt werden; es ist dazu noch eine den heutigen Umständen angemessene Erhöhung der Besoldungen gekommen. Damit ist der

Streit begraben, der lange Zeit viel Verstimmung geschaffen hat, und mit vermehrter Arbeitsfreude geht die Lehrerschaft wieder an ihr Werk.

Außerdem bringt die neue Gemeindeordnung aber auch vermehrte soziale Fürsorge für rückständige, körperlich oder geistig gebrechliche, verwahrloste und bedürftige Kinder und damit einen weiteren Fortschritt für die Schule. Was für Wirkungen die organisatorischen Neuerungen (Präsidentenkonferenz und verstärkte Schulaufsicht) haben werden, wird man abwarten müssen und ruhig abwarten können. Hoffen wir, daß die rechten Männer an die rechte Stelle kommen, dann wird alles gut sein.

* * *

Gestatten Sie mir nun, mit einigen Worten auf eine geistige Bewegung einzutreten, die seit einiger Zeit durch unser Vaterland geht und die mir aller Beachtung wert scheint. Hat sie doch mit den Bestrebungen der Schule viele Berührungspunkte; sie verdient im allgemeinen unsere Unterstützung und bedarf ihrer in manchen Punkten geradezu — ich meine die Bewegung für *Heimatschutz und Naturschutz*.

Diese Bewegung ist übrigens gar nicht etwa eine spezifisch schweizerische; wir finden sie mehr oder weniger kräftig in allen unsren Nachbarländern, auch in Belgien, England, Schweden. In Deutschland ist sie so rasch vorwärts gegangen, daß sie uns in vielen Dingen schon als Vorbild dienen kann.

Es ist auch begreiflich, daß die Bewegung so weite Wellen schlägt; ist doch die Ursache dafür überall vorhanden, nicht nur bei uns; es ist die rücksichtslose Ausbeutung der Natur durch die moderne Landwirtschaft, durch Bergbau und Industrie.

Die letzten 40—50 Jahre haben in der Landwirtschaft eine so intensive Ausnutzung des Bodens gebracht, daß alles, was in Wald und Feld nicht direkten, klingenden Nutzen brachte, weichen mußte. Ich erinnere an die

Grünhecken der früheren Zeit, die heute so gut wie verschwunden sind, weil sie einen Streifen Boden wegnehmen. Ich erinnere an die Raubwirtschaft im Walde, an die Kahlschläge, die auch bei nachheriger Aufforstung doch für ein Jahrzehnt hinaus ein Landschaftsbild verwüsten. Ich erinnere an Entwässerung von Mooren, an Flußkorrektionen, die zwar neue Werte schaffen, aber auch manches schöne, eigenartige Bild zerstören. — Die Industrie drängt noch viel energischer auf das starre Prinzip der Nützlichkeit hin. Mit dem Minimum der Kosten müssen die schmucklosen Fabrikgebäude, die rauchenden Schloten hergestellt werden. Der Wasserfall hat für den Techniker nur Bedeutung wegen der Tausende oder Zehntausende von Pferdekräften, die darin stecken — und sein Ideal ist es, diese ganz auszunützen. — Die intensive Anspannung aller wirtschaftlichen Kräfte erzeugt einen erbitterten Konkurrenzkampf, der seinerseits wieder zu den häßlichsten Auswüchsen der Reklame geführt hat. Sie kennen die „Blechseuche“ unserer Schokoladefabriken, die Riesenplakate in- und ausländischer Hotels, die an Bretterwänden oder auf Felsen die Landschaft verunstalten oder an den Hausmauern der Städte das Auge beleidigen.

Diese einseitige Rücksicht auf den Ertrag, auf den Geldwert, hat also dazu geführt, daß an vielen Orten eine wahre Verunstaltung der Landschaft eingetreten ist, daß manche Pflanzen- und Tiergemeinschaften entweder schon verschwunden sind oder dem Aussterben entgegen gehen. Und je mehr sich Technik und Wissenschaft vervollkommneten, desto rascher vollzog sich dieser Prozeß.

Aber er rief einer Gegenströmung, die mehr und mehr anschwillt. Der nackte Materialismus schwindet allmählich; das Prinzip der Nützlichkeit verliert seine Allmacht. Dafür fordert man Schönheit! Vielleicht hat seit den Tagen der Renaissance der Durst nach Schönheit das geistige Leben nie so sehr beherrscht, wie in unseren Tagen. Die Kunst tritt hervor, wie früher nicht;

sie wendet sich an die Schule, an das Kind, an die breiten Massen des Volkes. Noch sucht sie, noch ringt sie nach neuen Formen, nach einem neuen Stil. Noch ist manches verfehlt, aber es ist ein Streben nach ästhetischem Ausdruck in Musik, Malerei, Architektur. Man sucht namentlich auch wieder das gute Alte hervor, man schützt die alten Denkmäler, die alten Bauten.

Man besinnt sich darauf, daß die Natur außer dem materiellen Nutzen denn doch auch noch anderes bietet, daß sie eine Quelle des reinsten Genusses sein kann für den ästhetisch Empfindenden, wie für den Gelehrten, der ihre Geheimnisse erforscht.

Um also einerseits die Schönheit an den menschlichen Werken: Bauten, Denkmälern etc. zu schützen oder zu fördern, um anderseits die Natur vor Verunstaltung zu bewahren, entstanden in den letzten 10 Jahren in Frankreich, Deutschland, Österreich und in der Schweiz Vereine, die sich den Schutz der heimatlichen Natur zur Aufgabe machten.

Eine solche Gesellschaft ist die „*Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz*“, die sich folgende Ziele gestellt hat.

1. Schutz der landschaftlichen Naturschönheiten vor Entstellung und vor gewinnsüchtiger Ausbeutung.
2. Pflege der überlieferten ländlichen und bürgerlichen Bauweise; Schutz und Erhaltung charakteristischer Bauten.
3. Förderung einer harmonischen Bauentwicklung.
4. Erhaltung der einheimischen Gebräuche, Trachten, Mundarten, Volkslieder.
5. Belebung der einheimischen Kunstgewerbetätigkeit.
6. Schutz der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt vor Ausrottung.

Die „*Vereinigung für Heimatschutz*“ hat in erster Linie die ästhetische Seite der Aufgabe in Angriff genommen durch den Kampf gegen das Reklameunwesen. Be-

reits hat der Kanton Waadt ein Gesetz erlassen, durch das entstellende Reklametafeln verboten werden. Die Gesellschaft selbst hat an alle Kantonsregierungen einen Gesetzesentwurf geschickt, der eine Kombination von Besteuerung und Verbot der Reklame enthält. Die Gesetzgebung kann nämlich nur auf kantonalem Gebiete gegen die Auswüchse der Reklame einschreiten; der Bund hat dazu keine Kompetenz.

Die „Vereinigung für Heimatschutz“ tritt ferner auf gegen die Beseitigung alter Bauwerke, die einen historischen oder kunsthistorischen Wert haben. Gewiß ist es nur zu begrüßen, wenn charakteristische Stadtbilder, wie z. B. die Lauben in Bern, nicht durch charakterlose Bauten aus Glas und Eisen ersetzt werden, wie ein Fall bereits vorgekommen ist, während es doch ganz gut möglich ist, auch die Anforderungen eines modernen Geschäftshauses zu befriedigen, ohne die Fassade zu verunstalten.

Begreiflicherweise wendet sich die „Vereinigung für Heimatschutz“ auch gegen die vielen Konzessionsgesuche für Bergbahnen, die gegenwärtig überall auftauchen. Es ist kein Zweifel, daß ein großer Teil dieser Projekte nur durch Nachahmungssucht entstanden ist, die durch die gegenwärtige Hochkonjunktur der Industrie ermutigt wird. Es ist höchst wahrscheinlich, daß die meisten Projekte nicht zur Ausführung kommen werden, aber es ist begreiflich, daß der Naturfreund sich dagegen auflehnt. Immerhin möchte ich doch davor warnen, das Kind mit dem Bade auszuschütten und gegen jede Bergbahn als solche aufzutreten. Mir scheint z. B. gerade der Kampf gegen die Matterhornbahn über das Ziel hinauszuschießen. Wenn dort vom Schwarzsee an eine Bahn im Tunnel bis auf den Gipfel geführt wird, so kann dadurch das Matterhorn nicht verunstaltet werden. Eine Entweihung kann ich auch nicht darin sehen. Da könnte man heute schon

von Entweihung sprechen, indem der Berg schon lange mit eisernen Haken, Leitern und Drahtseilen gefesselt ist.

Eine Bahn wird es aber Hunderten ermöglichen, die großartige Gebirgsaussicht zu genießen, welche ohne Bahn niemals auf den Gipfel gekommen wären. Ich halte es nämlich für ein erstrebenswertes Ziel der Wissenschaft und Technik, den Naturgenuss möglichst vielen zugänglich zu machen, auch wenn dieselben nicht zu der bevorzugten Minderheit gehören, deren Körperkräfte eine solche Besteigung erlauben.

Ein zweiter großer Verein tritt seit 1906 ebenfalls energisch für Naturschutz ein, es ist die „*Schweizerische Naturforschende Gesellschaft*“. Diese hat eine Zentralkommission von 2 Geologen, 2 Botanikern, 2 Zoologen und 2 Prähistorikern bestellt. Sodann sind in allen Kantonen kantonale Kommissionen gewählt worden mit ähnlicher Zusammensetzung. — Zahlreiche andere Vereine haben ihre Unterstützung zugesagt, wie z. B. der Schweizer. Alpenklub, Verschönerungsvereine, Verkehrsvereine, Tierschutzvereine etc.

Es ist ganz begreiflich, daß diese *Naturschutzkommission* in erster Linie wissenschaftliche Ziele verfolgt, daß also für sie das ästhetische und ethische Moment erst in zweiter Linie kommen. Daher werden die „*Vereinigung für Heimatschutz*“ und diese „*Naturschutzkommission*“ einander gegenseitig ergänzen.

Zu den Aufgaben der letztern wird z. B. gehören die Erhaltung erratischer Blöcke. Weit entfernt davon, alle erratischen Blöcke zu schützen, sollte man doch eine Anzahl dieser Zeugen der Eiszeit erhalten, sei es, daß sie durch ihre Lage, ihre Größe oder ihre Gesteinart besonderes Interesse bieten. — Ganz gleich verhält es sich mit Gletscherschliffen, die oft an Stellen angetroffen werden, wo man sie ohne Schaden konservieren kann, ebenso mit Gletschermühlen (Erosionskesseln). Diese sind nun allerdings glücklicherweise so auffallend auch für den

Laien, daß deren Erhaltung sogar ein lohnendes Geschäft sein kann (Gletschergarten in Luzern).

Eine weitere Aufgabe, bei der sich Naturschutz und Heimatschutz besonders eng berühren, ist der Schutz schöner Pflanzen, seien es nun Alpenpflanzen oder andre, kleine Sträucher oder mächtige Bäume. Gerade diese Seite der Bewegung ist geeignet und hat es auch nötig, populär zu werden.

Wenn man z. B. an einem der Zentren des Fremdenverkehrs sieht, wie die schönen Alpenblumen in der Hand, auf dem Hute, am Stock, im Rucksack heruntergebracht werden, in welchen Massen sie ferner von Händlern und Gärtnern zur Dekoration verbraucht werden, so krampft sich einem das Herz zusammen. Als ich vor 14 Tagen vom Rigi herunterstieg, da traf ich Dutzende von Spaziergängern, die nicht einen Strauß, sondern einen ganzen Arm voll von dem großen blauen Enzian (*Gentiana asclepiadea*) mit sich schleppten, und die Schützen, die im Rigiklösterli ein Schützenfest gefeiert, hatten riesige Bouquets, von betriebsamen Einwohnern hergestellt, in Masse gekauft. Man muß sich nicht mehr wundern, daß manche dieser Pflanzen, wie Edelweiß, Männertreu etc. schon selten geworden sind, wohl aber, daß es überhaupt noch solche gibt. Denn nicht nur das Ausreißen und Ausgrabenrottet die Pflanzen aus; wenn die Stöcke Jahr für Jahr von blumengierigen Händen abgeweidet werden, ehe sie Samen bilden können, so gehen sie auch so zu Grunde.

Es ist nur gut, daß gerade auf diesem Gebiete die Schutzbewegung kräftig eingesetzt hat. So ist 1906 im Kanton Wallis ein sehr strenges Gesetz erlassen worden, das jedes Ausreißen, jeden Versand und Handel mit bewurzelten Alpenpflanzen verbietet. Leider ist das Gesetz aber so rigoros, daß es nicht durchgeführt wird.

Mildere und daher eher durchführbare Vorschriften haben Uri, Schwyz, beide Unterwalden, Luzern, Glarus, und in Graubünden einzelne Gemeinden aufgestellt. Da

ist meist das Ausreißen und der Handel mit bewurzelten Pflanzen verboten. Ausnahmen sind aber gestattet für wissenschaftliche Zwecke und für eigenen Gebrauch. In sehr richtiger Weise ist auch das massenhafte Abreißen untersagt.

Eine erste Aufgabe der kantonalen Naturschutz-Kommissionen wird es nun sein, in allen Kantonen ähnliche Vorschriften durchzuführen; denn nicht nur in den Alpen, sondern auch im Mittellande und im Jura finden wir Pflanzen, die wegen ihrer Schönheit oder Seltenheit gefährdet sind. Ich erinnere in unserem Gebiete nur an den Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*) an die Meerzwiebel (*Scilla bifolia*), *Anemone pulsatilla*, an die Trollblume (*Trollius europaeus*), an die Raritäten an den Felsen der Lägern etc.

Da soll nun auch die Schule mitarbeiten, der bisherigen barbarischen Verwüstung abzuhelfen. Es ist eine schöne und hebre Aufgabe für uns, die Jugend und damit das Volk zur Achtung vor der Natur zu erziehen. Wir müssen den Kindern allmählich die Anschauung einpflanzen, daß auch die gewöhnlichste Feldblume kein herrenloses Gut ist, sondern daß sie der Allgemeinheit gehört. Jeder hat daher das Recht, sich an der Blume in ihrer natürlichen Umgebung zu freuen. Sie darf nicht aus Mutwillen zerstört oder in Masse abgerissen werden, blos um damit zu renommieren. Wir müssen dem Schüler zeigen, wie ein aus verschiedenen Blumen richtig zusammengesetzter Strauß viel schöner ist, als ein Monstrebouquet aus den seltensten Blumen.

Selbstverständlich muß man in diesem Kampfe gegen den Blumenmord nicht übers Ziel hinausschießen. Wenn einer einen Strauß sammelt, um sich zu Hause an demselben zu freuen, um sein Heim zu schmücken, so ist das nur lobenswert. Wenn einer aber die Masse der gesammelten Blumen unterwegs schon verliert oder achtlos weg-wirft, so hat er ein Unrecht begangen. — Wer ein paar

Pflanzen ausgräbt, um dieselben zu Hause in seinen Garten zu setzen, der schändet die Natur nicht; wohl aber, wer seltene Pflanzen zu Hunderten sammelt, um damit Handel zu treiben. Einem solchen gehört Strafe. Und wenn wir auch niemals so weit gehen werden wie Sachsen-Weimar, wo einer für 800 ausgegrabene Frauenschuhknollen 14 Tage Gefängnis erhielt, so wird es doch möglich sein, unsere schönsten Pflanzen in Flur und Feld vor Vernichtung zu bewahren, und dadurch vielen andern eine Quelle des reinsten Genusses zu erhalten.

Die Naturschutzkommision wird aber nicht nur die ethische und ästhetische Seite der Frage verfolgen, für sie ist die wissenschaftliche Seite noch von größerer Bedeutung. Die immer intensivere Landwirtschaft droht eine Reihe der verschiedensten Pflanzenformationen zu vernichten. Dahin gehören z. B. die Hochmoore, die durch Torfstich und Entwässerung verschwinden; die Uferwälder an vielen Bächen fallen (oft ohne Not) der Flußkorrektion zum Opfer; die Walliser Felsenheide mit ihrer eigentümlichen, südlichen Flora wird durch die Ausbreitung des Weinbaus bedroht; die immer intensivere Forstwirtschaft ändert unsere Wälder so, daß sie in nichts mehr dem urwüchsigen Walde gleichen.

Es sollten daher Mittel und Wege gesucht werden, um von all diesen Vegetationsformationen Beispiele in unverändertem Zustande zu erhalten. Zwar können wir natürlich nicht einen Nationalpark von 14,000 km² schaffen, wie die Nordamerikaner; glücklicherweise ist es aber auch nicht nötig. In unserem vielgestaltigen Lande ist es sogar noch weit besser, da und dort kleine Reservationen anzulegen von 10—100 ha, die für alle Zeiten im Naturzustande zu erhalten wären, so ein natürliches Seeufer mit seinem Pflanzengürtel, ein Hochmoor, Felsenheide, Wald im Jura, Mischwald in den Voralpen, Arvenwald an der Baumgrenze etc. In diesem Schutzgebiete dürfte weder Axt noch Büchse klingen; sie wären Schongebiete

nicht für nur Pflanzen, sondern auch für Tiere, von denen manche ebenso schutzbedürftig sind wie die Pflanzen. Die Wissenschaft aber würde in den Reservationen Gelegenheit haben zum Studium der natürlichen Lebensbedingungen der Pflanzen und Tiere.

Ich bin mir voll bewußt, mit dem Vorigen nur eine unvollständige Skizze der Bewegung „Heimatschutz und Naturschutz“ gegeben zu haben; es fehlt namentlich noch die Würdigung der Bewegung zum Schutze der Tiere; ich muß mich aber hierauf beschränken. Ich hoffe, Ihnen gezeigt zu haben, daß der Lehrer, wie jeder gebildete Bürger, den Bestrebungen *zum Schutze der Landschaft, zur Pflege der Naturdenkmäler und Kunstdenkmäler* volle Sympathie entgegen bringen kann, während wir uns immerhin vor Fanatismus hüten wollen. Ich hoffe namentlich, daß die Schule die volle ethische und ästhetische Seite des Naturschutzes erkenne, daß der Lehrer es verstehe, *in den Schülern die Achtung vor der Natur zu wecken*, sodaß sie die lebende Blume in ihrer natürlichen Umgebung schöner finden als die verdorrenden Reste, und *dass ihr Gewissen geschärft werde, sodass ihnen der Blumenmassenmord als ein Verbrechen an der Schönheit und an der Natur erscheint*. Wenn wir aber das bei der Jugend erreichen, dann wird diese Anschauung in Bälde diejenige des Volkes.

In dieser Hoffnung erkläre ich die 74. ordentliche Schulsynode für eröffnet.

